

## Fragen der Beraterhaftung – Erfahrungen und Lösungsansätze

## Steigende Mandantenansprüche, ein verändertes Berufsfeld – der Haftungsdruck wächst (Teil II)

**Nach den Ursachen für das wachsende Haftungsrisiko der Berufsträger, beleuchtet der Autor in diesem Beitrag erste Lösungen zur Entschärfung möglicher Gefährdungsszenarien. (Red.)**

Als erste Maßnahme ist eine möglichst präzise Risikoanalyse erforderlich. Hierzu gehört die Untersuchung der Tätigkeitsschwerpunkte sowie der Spezialisierungen der Berufsträger, ebenso wie die Analyse der aktuellen Mandatsstruktur.

Werden viele kleine Mandate betreut oder wenige höherwertige? Gibt es Mandate mit Auslandsbezug? Sind Dauermandate vorhanden, bei denen regelmäßig der Beratungsumfang nicht so exakt definiert ist, wie bei einem konkreten Einzelmandat? Je nachdem, wie die Antworten ausfallen, müssen der Kanzleieinhaber beziehungsweise die Kanzleiverantwortlichen von einem erhöhten Haftungsrisiko ausgehen.

#### Maßnahmen zur Minimierung des Haftungsrisikos ...

Auf der Basis dieser Analyse, die regelmäßig durchgeführt und aktualisiert werden sollte, ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen. Zuerst sicherlich geht es um die Implementierung eines risikoadäquaten Organisationsmanagements, inklusive der Überprüfung interner Arbeitsabläufe zur Vermeidung administrativer Fehler.

Diese Fehler sind nach wie vor die Hauptursache von Schadensfällen. Es sollte eine klar abgegrenzte Aufgabenverteilung mit einer funktionierenden Vertretungsregelung existieren. Dazu gehört auch eine wirksame Fristenkontrolle. Standard sollte zudem das Vier-Augen-Prinzip und die lückenlose Dokumentierung von Mandatsgesprächen



Assessor jur. Hans-Jürgen Rütter,  
Geschäftsführer von Lauff und Bolz  
Versicherungsmakler GmbH, Frechen,  
[www.vonlauffundbolz.de](http://www.vonlauffundbolz.de)

sowie die sorgfältige Aktenführung und Archivierung sein.

Auch ist zu empfehlen, dass alle Berufsträger über den bestehenden Versicherungsschutz ausreichend informiert sind. Ferner sollte ein Ansprechpartner benannt werden. Diesem werden alle Mandate gemeldet, zumindest die einer gewissen Größenordnung. Seine Aufgabe ist zu prüfen, ob bezüglich des Versicherungsschutzes Aktivitäten entfaltet werden sollten. Erfahrungsgemäß mangelt es vielen Berufsträgern immer noch an dem Bewusstsein, dass sie mit ihren Kollegen in einem „Haftungsboot“ sitzen und daher alle gemeinsam mit ihm untergehen könnten. Etwa nach dem Motto: Was sagte der Kapitän der Titanic unmittelbar vor der Kollision mit dem Eisberg? „Noch nie war die See so ruhig“.

#### ... auch durch Weiterbildung

Neben diesen administrativen Maßnahmen sollte auch der beruflichen Weiterbildung entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wie bereits erwähnt, wird die Halbwertszeit des

Fachwissens immer kürzer, sodass aufgrund der durch die Rechtsprechung gesetzten Anforderungen regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen unerlässlich sind.

Des Weiteren gibt es im Außenverhältnis zu Mandanten Möglichkeiten der Haftungsreduzierung, zum Beispiel die Ablehnung eines Mandats. Es bietet sich zudem häufig an, Haftungsbeschränkungen mit den Mandanten zu vereinbaren. Deren Wirksamkeit ist allerdings unter anderem vom Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes abhängig. Hinzu kommen weitere Anforderungen und nicht zuletzt das Einverständnis des Mandanten.

#### Absicherung durch eine Versicherungslösung

Für den Fall, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung eines Schadensfalls nicht ausreichen und es zur Inanspruchnahme kommt, ist als Schutz vor einem finanziellen Ruin eine Versicherungslösung erforderlich. Diese Absicherung kann nur greifen, wenn sie adäquat zu dem Anspruch ermittelt und installiert wurde. Vom Grundsatz her ist dies bei einer Haftpflichtversicherung schwierig. Zum einen ist die Haftung unbegrenzt (es sei denn, es besteht eine wirksame Haftungsbeschränkung), zum anderen ist die Deckung nicht kongruent zur Haftung. Daher ist die Wahl des risikoadäquaten Versicherungsschutzes außerordentlich wichtig.

Es ist leider immer wieder festzustellen, dass ein tatsächlich unumgängliches Riskmanagement in der Praxis nicht gelebt wird. Die Beschäftigung mit Versicherungsfragen ist bei den Berufsträgern oft ein ungeliebtes Kind. Dies ist zu bedauern – schließlich geht es immerhin um die wirtschaftliche Existenz einer Vielzahl von Berufsträgern und deren Familien.